

Antrag

der Abgeordneten **Albert Füracker, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Kiesel, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Josef Zellmeier** CSU,

Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer, Dietrich Freiherr von Gumpfenberg, Thomas Dechant, Prof. Dr. Georg Barfuß, Brigitte Meyer, Julika Sandt, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

Hochwasserschutz an der Donau – Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Belange

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim geplanten Donauausbau im Rahmen des Sonderprogramms zum Hochwasserschutz

- sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen für Land- und Forstwirtschaft sowie die Inanspruchnahme von Flächen auf ein Mindestmaß reduziert werden;
- die frühzeitige und persönliche Einbindung der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Flächeneigentümer und Bewirtschafter) zu gewährleisten und diese am Planungsprozess kontinuierlich zu beteiligen;
- zu vereinbaren, dass unvermeidliche Beeinträchtigungen jedweder Art über Rahmenvereinbarungen ausgeglichen werden;
- darauf zu achten, dass bei den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen schwerpunktmäßig bewirtschaftungsintegrierte Maßnahmen vorgesehen werden und für die Landwirtschaft gut geeignete Böden geschont werden;
- die Möglichkeiten einer eigentumsverträglichen und agrarstrukturschonenden Umsetzung der Maßnahmen durch den Einsatz geeigneter Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für Ländliche Entwicklung zu prüfen und bei Bedarf im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel unter Berücksichtigung des beschlossenen Stellenabbaus zu nutzen.

Begründung:

Die Land- und Forstwirtschaft erkennt die Notwendigkeit eines Donauausbaus zum Erhalt der wirtschaftlichen Dynamik Niederbayerns und eines verbesserten Hochwasserschutzes an. Unabhängig von der gewählten Ausbauvariante sind mit dem Hochwasserschutzkonzept und dem Ausbau der Donau erhebliche Flächenverluste und Beeinträchtigungen für die Land- und Forstwirtschaft verbunden. Dies schmälert die Leistungsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft im Planungsgebiet erheblich. Deshalb sind die land- und forstwirtschaftlichen Belange bei der Umsetzung verstärkt zu berücksichtigen und der Verbrauch von land- und forstwirtschaftlicher Fläche auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Um sicher zu stellen, dass die betroffenen Landwirte und Waldbesitzer bei etwaigen Beeinträchtigungen auf Augenhöhe verhandeln können, sind möglichst Rahmenvereinbarungen für erforderliche Entschädigungen zu schließen.

Bei der notwendigen Kompensation unvermeidbarer Eingriffe sollte der Schwerpunkt auf bewirtschaftungsintegrierte Maßnahmen gelegt werden, um einen „doppelten“ Flächenentzug zu vermeiden.

Durch den Einsatz geeigneter Instrumente der Bodenordnung der Verwaltung für Ländliche Entwicklung kann eine effiziente und eigentumsverträgliche Landbereitstellung unterstützt sowie Beeinträchtigungen für die Land- und Forstwirtschaft vermindert werden. Die hierfür bestehenden Möglichkeiten sollten daher geprüft und bei Bedarf genutzt werden.